

Die Verfahren vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg gleichen einem Schachspiel. Ich werde dieses Schachspiel nicht als Rechtsstreit bezeichnen, denn ich streite nicht, sondern ich spiele mit dem Bösen. Es hat keine Chance.

Genau betrachte ich die schwarzen Figuren und erkenne klar diesen auffallenden Bauer, der ein Gefäß in der Hand hält mit der Aufschrift „Vorsicht Gift“. Das Gefäß ähnelt einer Weinflasche und scheinbar gaben diese dunklen Bauern meinen Artikel gelesen über den Staat des Kapitals. Egal, wenden wir uns dem jüngsten Text der beiden Bundesgenossinnen und Bundesgenossen an:

„Die Eigentümer Kirsten Paul und Gunnar Queling regen folgendes Vorgehen an: Der mit dem Sanierungskonzept des Balkons im I. OG beauftragte Sachverständige könnte auch mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes und der Ausführungsplanung zur Herstellung einer den anerkannten Regeln der Technik entsprechenden, notwendigen Reparatur, Abdichtung und erforderliche Dämmung des Betonbodens in der Wohnung Nr. 1 im Souterrain des unter der Anschrift Ehestorfer Weg 173, 21075 Hamburg belegenen Hauses beauftragt werden. Die Kosten des Sachverständigen könnten der Eigentümer der Wohnung 1 und die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer zu je 50% tragen. Der Anteil der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer könnte der Rücklage entnommen werden.“

Das wäre zunächst das Problem, dass dieses Haus Ehestorfer Weg 173 in einem Baugebiet liegt, das eine Bebauung w01 gesetzlich vorschreibt, es also kein echtes Obergeschoss geben kann. Darüber aber später. Lassen wir erst einmal den Text auf uns wirken.